

An alle Versicherten
der Prevos

Brugg, 15.06.2023

Vers. Nr.:

Vers. Art:

Koll. Vertrag Nr.:

Vorsorge – Säule 2b

U0253/U0254

Wichtige Informationen zum Vorsorgeangebot

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie sind bei der Agrisano Prevos im Rahmen der freiwilligen beruflichen Vorsorge (Säule 2b) versichert. Gerne informieren wir Sie über wichtige Änderungen, die per 1. Januar 2024 in Kraft treten. Aktuell beruht das Vorsorgeangebot auf einem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag, den Agrisano Prevos mit der Swiss Life AG abgeschlossen hat. Dieser beinhaltet eine vollständige Rückdeckung des Risikoschutzes bei Invalidität und Tod sowie der Altersvorsorge.

Dieses Vorsorgemodell erwies sich über lange Zeit als sehr vorteilhaft. Aufgrund des günstigen Schadenverlaufs in der Branche Landwirtschaft, können die Risikoversicherungen zu äusserst vorteilhaften Konditionen angeboten werden. Im Bereich der Altersvorsorge bzw. der Sparguthaben besteht dank der Rückversicherung bei der Swiss Life AG eine 100%ige Kapitalgarantie, welche ein Unterdeckungsrisiko ausschliesst. Unter Berücksichtigung der absoluten Sicherheit der Sparguthaben, konnte in der Vergangenheit auch eine sehr ansprechende Verzinsung gutgeschrieben werden. Die maximale Sicherheit hat jedoch ihren Preis. In den letzten Jahren wurde der Graben zwischen dem Lebensversicherungsmodell und den autonomen, also nicht rückversicherten Pensionskassen, in Bezug auf Rendite und Höhe der Altersrente immer grösser.

Der Stiftungsrat der Agrisano Prevos hat die Entwicklungen im Vorsorgemarkt aufmerksam mitverfolgt und für die Zukunft verschiedene Modelle geprüft. Er hat in der Folge den Grundsatzentscheid gefällt, die Zusammenarbeit mit der Swiss Life AG neu zu regeln.

- Das vorteilhafte Risikoversicherungsangebot wird unverändert weitergeführt.
- Die Altersvorsorge hingegen wird ab dem 1. Januar 2024 von der Agrisano Prevos auf eigene Rechnung und eigenes Risiko geführt.

Was bedeutet das für Sie als versicherte Person?

- Für den Risikoversicherungsschutz ergeben sich keine Änderungen. Die Rückdeckung bei der Swiss Life AG bleibt bestehen und der Leistungsumfang wird nicht angepasst.
- Die Altersvorsorge wird ab dem 1. Januar 2024 autonom geführt. Dies bedeutet, dass künftig die Agrisano Prevos die Kapitalanlagen selber tätigt. Gegenüber der Swiss Life AG besteht somit keine Kapitalgarantie mehr. Dies bedeutet auf der einen Seite, dass bei negativen Anlageergebnissen die Agrisano Prevos eine

Unterdeckung ausweisen könnte und diese im schlimmsten Fall mit Nullverzinsungen oder gar mit Zusatzbeiträgen behoben werden müsste. Aufgrund der im Quervergleich sehr guten Risikofähigkeit der Agrisano Prevos ist dieses Risiko jedoch äussert gering. Auf der anderen Seite ermöglicht das kalkulierte Risiko mittel- bis langfristig höhere Kapitalerträge und somit auch höhere Sparguthaben für Sie zum Zeitpunkt der Pensionierung. Als sehr positiver Soforteffekt hat die Verselbständigung im Bereich der Altersvorsorge eine Erhöhung des Rentenumwandlungssatzes für Altersrenten mit Beginn ab 1. Februar 2024 zur Folge. Per diesem Datum beträgt der Rentenumwandlungssatz für Männer (Alter 65) neu 5,000 % (aktuell: 4,4454 %), für Frauen (Alter 64) neu 4,8500 % (aktuell: 4,4909 %). Dies bedeutet eine Erhöhung der Altersrenten mit Beginn ab 1. Februar 2024 um 12,5 % für Männer bzw. um 8,0 % für Frauen.

- Im Hinblick auf die Autonomie sind per 1. Januar 2024 verschiedene Reglemente anzupassen. Dies betrifft insbesondere die Bestimmungen, welche sich auf die Zusammenarbeit mit Swiss Life AG beziehen. Die Reglementsänderungen haben keine massgebenden Veränderungen für die versicherten Personen zur Folge.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem Beschluss, die Altersvorsorge ab 1. Januar 2024 autonom zu führen, die bestmöglichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Vorsorgeangebots für die Bauernfamilien schaffen. Der guten Ordnung halber weisen wir Sie darauf hin, dass eine Kündigung Ihrer Vorsorge bei der Agrisano Prevos jeweils auf das Ende jeden Monats möglich ist. Um gültig zu sein, muss die schriftliche Kündigung bis spätestens am letzten Tag des betreffenden Monats bei der Agrisano Prevos (Geschäftsstelle in Brugg) eingegangen sein.

Sollten Sie im Zusammenhang mit den Änderungen oder generell zu Ihrer Vorsorgelösung Fragen oder Anliegen haben, sind die Agrisano Regionalstellen (www.agrisano.ch/de/kontakt/ihre-regionalstelle), die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, gerne behilflich.

Freundliche Grüsse

Agrisano Prevos
Administration Vorsorge

Brief ohne Unterschrift